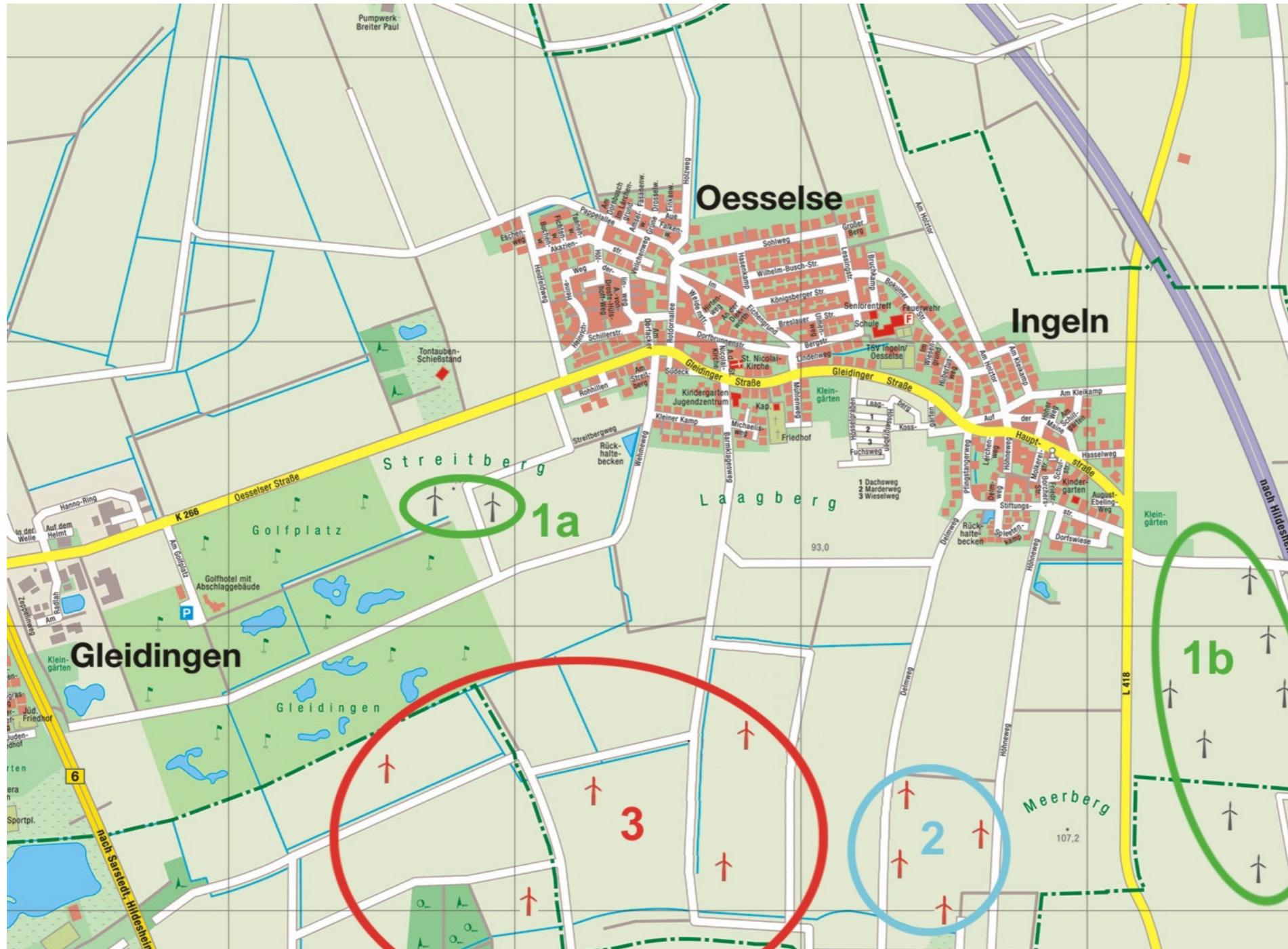


Windenergie-Standorte in Laatzen

Bestand und Planung

Stadtplanung und
Wirtschaftsförderung
Laatzen, den 26. Mai 2014

Windenergie-Standorte



Standorte 1 a und 1 b (Bestand)

1a) Streitberg

- 2 Anlagen des Typs "Enercon 40" mit je 500 kW Nennleistung
- Höhe: 70 m über Gelände
- im RROP 2005 nicht als „Vorranggebiet für Windenergie“ ausgewiesen;
- im Flächennutzungsplan als „SO-Gebiet Windenergie/Einzelanlagen“
- Inbetriebnahme Oktober 1995.

1b) Meerberg I

- 8 Anlagen des Typs "Enercon 66" mit je 1,5 MW Nennleistung, davon 2 in Sarstedt
- Höhe: 99,8 m über Gelände
- im RROP 2005 ausgewiesen als „Vorranggebiet für Windenergie“
- im Flächennutzungsplan als „SO-Gebiet Windenergie/Windfarm“
- Inbetriebnahmen zwischen 1997 und 1999.

Standort 2 (Planung)

2) Meerberg II

- Antrag auf 4 Anlagen des Typs "Enercon 66" mit je 2,0 – 2,3 MW Nennleistung
- Höhe: 99,8 m über Gelände
- Im RRÖP 2005 ausgewiesen als „Vorranggebiet für Windenergie“.
- Bisher nicht in den Flächennutzungsplan Laatzen übernommen.

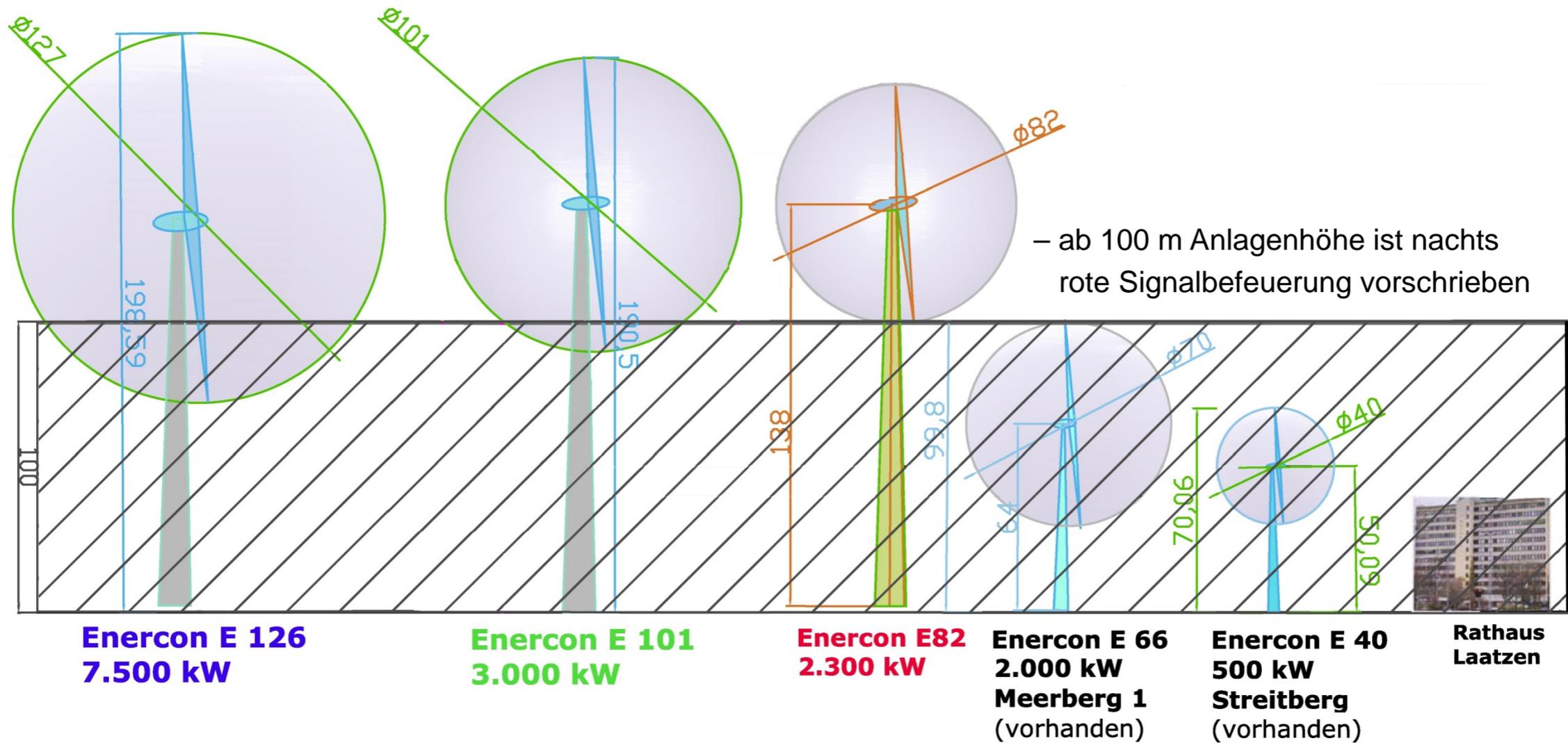
- Lage innerhalb des Anlagenschutzbereiches der Flugsicherungsanlage „DVOR Leine“; keine Zustimmung seitens Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung im Genehmigungsverfahren.
- Klageverfahren vor Verwaltungsgericht Hannover (Febr. 2010 – Sept. 2011); es wurden 3 der 4 Anlagen für unzulässig befunden, da sie mit ihren Rotoren die Grenzen des Vorranggebietes (Meerberg II) nach RRÖP 2005 überschritten.
- Berufungsverfahren vor OVG Lüneburg seit Januar 2012 anhängig, Hauptstreitpunkt ist die Flugsicherungsanlage „DVOR Leine“.

Standort 3 (Planung)

3) Projektgebiet Laatzen/Gleidingen – Sarstedt/Hotteln

- 10 bis 12 Anlagen mit je 3,2 MW Nennleistung, davon (je nach Betreiber)
 - 3 bis 4 Anlagen im Stadtgebiet Laatzen und
 - 7 bis 8 Anlagen im Stadtgebiet Sarstedt
- Höhe: ca. 195 m – 200 m
- Das gesamte Projektgebiet liegt im Anlagenschutzbereich der „DVOR Leine“.
- Innerhalb der Region Hannover soll das Projektgebiet als „Vorranggebiet für Windenergie“ im nächsten RRÖP (2015) ausgewiesen werden.
- Das Projekt wurde ursprünglich von „Windwärts“ initiiert, inzwischen ist auch „enercity“ an dem Projekt interessiert.
- Bisher ist weder ein Investor noch die Region Hannover offiziell an die Stadt Laatzen zu diesem Projekt herantreten.

Verschiedene Anlagenhöhen



Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

RROP 2005 (aktueller Rechtsstand)

- Das RROP 2005 weist „Vorranggebiete für Windenergie“ aus.
- Außerhalb dieser Vorranggebiete sind Anlagen über 50 m Höhe ausgeschlossen.
- Am 11.03.2014 wurde die Ausschlusswirkung durch eine Teiländerung des RROP 2005 aufgehoben.
- Die Ausschlusswirkung des F-Planes der Stadt Laatzen gilt weiterhin für alle Bereiche außerhalb der Standorte Streitberg, Meerberg I und II.
- Bau- und Betriebsgenehmigungen für Windenergieanlagen innerhalb der zulässigen Bereiche sind nach BImSchG zu erteilen; zuständig ist die Region.
- Die Stadt Laatzen wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens angehört, kann aber eine Genehmigung nicht verhindern.

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP 2015)

- 2012/2013: Zukunftsbild Region Hannover 2025 (Leitbildprozess)
- 20.06.2013: Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten
- 30.10.2013: Stellungnahme Laatzen, mit Hinweis auf die Problematik der Windkraft
- 2014/2015: Entwurf und Beteiligung am RROP 2015
- bis Ende 2015: Beschluss über das RROP 2015